

**Schulanmeldung für die Anne-Frank-Schule, Molbergen  
(Schuljahr: 2023/2024)**

<b>Angaben zum Schüler/zur Schülerin</b>	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Zuzug in Gemeinde Molbergen	Meldebescheinigung vom _____
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache und Sprachen, die Zuhause gesprochen werden.	
Religion	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> W/N
Einschulungsjahr	
Wurde der Schulbesuch zurückgestellt?	
Einschulungsschule	
Wurde eine Schulklasse wiederholt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    falls ja, welche?
Seit wann in Deutschland gemeldet?	
Abgebende bzw. zuletzt besuchte Schule?	
Bus-Fahrschüler/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder körperliche Beeinträchtigungen vor? Angaben zu notwendigen Maßnahmen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, welche?
Impfschutz gegen Masern liegt vor? ( <u>Nachweis</u> muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde durch die Schulbehörde ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welchem Bereich? <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Emotional <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> körp./mot.
Bemerkungen (z.B.: gewünschte Mitschüler)	

<b>Name und Vorname der Mutter</b>	
Sprache	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefonnummer	
Erreichbarkeit in Notfällen Telefonnummer der Arbeitsstelle	
<b>Name und Vorname des Vaters</b>	
Sprache	
Anschrift (falls abweichend von Mutter) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Erreichbarkeit in Notfällen Telefonnummer der Arbeitsstelle	
Andere berechnigte Personen, die das Kind abholen dürfen. Telefonnummer:	
<b>Angaben zur Sorgerechnitung</b>	
In der Regel üben die Erziehungsberchnigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.	
Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch einen sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
<b>Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§1626a, BGB)</b>	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Bei getrennt lebenden Sorgerechnigten</b>	
Haben sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein